

eins zugestanden wurden. Von da an forderte Preußen jedoch – wie auch Österreich –, daß alle zwei Jahre von der Zentralkommission ein Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung gegeben werden sollte. Seit 1853 erhielt der Verein jährlich eine Gesamtsumme von rund 6000 Gulden, an der alle Regierungen einen festgesetzten Anteil hatten.¹⁴ Auf Wunsch der Zentralkommission wurden die Beiträge der Regierungen seit 1845 direkt bei der Bundeskasse eingezahlt, die von nun an die Gelder für das Unternehmen verwaltete.

Durch die Entwicklung ihrer finanziellen Verhältnisse hat sich die Gesellschaft in gewisse staatliche Abhängigkeit begeben. Mit der Führung ihrer Kassengeschäfte durch den Bund und mit der Berichterstattung erkannte sie eine höhere Instanz an, ohne sich darüber klar zu sein. Die Folge war eine Einschränkung ihrer Selbstständigkeit, deren sie sich nach zwanzig Jahren bewußt wurde, als es zu spät war. Die Zentralkommission hatte damit die ersten Schritte auf dem Wege zu einem staatlichen Institut getan.

Pertz, der Hervorragendes für das Quellenwerk geleistet hat, war in seinem hohen Alter den Aufgaben nicht mehr gewachsen. Das wirkte sich auf die Qualität einiger Bände der Monumenta aus, die Anfang der sechziger Jahre erschienen. Seine Alleinherrschaft nach dem Tode Johann Friedrich Böhmers führte zu Differenzen mit den Mitarbeitern und Gelehrten, die das von der Gesellschaft gesammelte, aber noch nicht veröffentlichte Material benutzen wollten. So erwiesen sich organisatorische Veränderungen als notwendig. Der Frankfurter Bundestag leitete deshalb 1863 Verhandlungen zur Errichtung einer Mittelbehörde zwischen dem Bund dem und dem Leiter des Unternehmens ein. Sie sollte mit ihm beraten, ihn aber auch kontrollieren. Zu einem Beschluß darüber kam es jedoch nicht mehr, da Preußen die Angelegenheit verzögerte und der Ausbruch des Österreich-preussischen Krieges den Verhandlungen ein Ende setzte.

Bismarck verfolgte nämlich das Ziel, dieses nationale Unternehmen zu einem preussischen zu machen und über dessen Angelegenheiten zu entscheiden, da Preußen als einziges Land finanzielle Unterstützung für die Dauer der Tätigkeit der Monumenta zugesagt hatte und Pertz außerdem im preussischen Staatsdienst stand.

14) Über die Aufschlüsselung vgl. Breslau a.a.O., S. 293 ff.